

# ALTE UND NEUE ORGELN

UWE JENS WANDEL und WOLFRAM HACKEL

## Der Orgelneubau in Neuengönna 1769–1777

Im heutigen Thüringen verfügen auch kleine und kleinste Orte über eine Kirche. Entsprechend ist die Zahl der vorhandenen Orgeln beachtlich. Doch nicht immer sind Einzelheiten zu den Erbauern – vor allem von älteren Instrumenten – bekannt. Die nachfolgende Mitteilung über den Orgelneubau in Neuengönna, gestützt auf einen Aktenfund<sup>1</sup>, soll eine Lücke in der Überlieferung schließen und darüber hinaus auf die Orgelbauerfamilien Molau und Dinger, Großbrennbach, hinweisen, deren Schaffen bisher noch nicht Gegenstand einer zusammenfassenden organologischen Forschung war.<sup>2</sup> Gleichzeitig gibt der Vorgang einen Einblick in damalige gesellschaftliche Kontroversen in einem Dorf.

Neuengönna liegt in einem ehemaligen Weinanbaugebiet nördlich von Jena am Ausgang des Tals der Gönna, die hier in die Saale mündet.<sup>3</sup> Unmittelbar benachbart ist Dornburg, dessen Schlösser Goethe wiederholt besucht hat. Neuengönna gehörte im 18. Jahrhundert zum Kurfürstentum Sachsen und kam 1815 zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.<sup>4</sup> Im nahegelegenen Porstendorf befand sich ein Rittergut, das 1948 abgetragen wurde. Gemeinsame Besitzer und Kirchenpatrone von Neuengönna waren die Brüder Friedrich Ludwig von Wurmb (1723–1801), kurfürstlich-sächsischer Konferenzminister, Wilhelm von Wurmb (1727–1799), Oberstleutnant und Obermarschkommissar des Fränkischen Kreises, sowie Hauptmann Johann August Ludwig von Wurmb (1730–1788). Wilhelm erhielt bei der brüderlichen Güterteilung 1770 Porstendorf und war mitbelehnt an Neuengönna; in der Akte erscheint er als Gerichtsherr von Neuengönna, der über seinen Gerichtsdirektor die Fäden in der Hand hielt.<sup>5</sup> So erklärt sich auch die Herkunft der Orgel-Akte aus dem Rittergut Porstendorf.



Neuengönna, evang.-luth. Kirche.

Die Kirche von 1432 erhielt im 18. Jahrhundert ein Mansarddach und einen breiten Dachturm, der fast die Hälfte des Daches über dem Kirchenschiff einnimmt. Der 1722 umgestaltete schmale Innenraum ist hoch und hat drei Emporen.<sup>6</sup> Auf der obersten Empore befindet sich die Orgel. Ein bedeutender geschnitzter dreiflügeliger Altaraufsatz aus der Zeit um 1505 blieb erhalten.

In der genannten, 1769 beginnenden Akte mit 90 Blatt ist der durch einen Einspruch zeitlich verzögerte Orgelneubau nachzuvollziehen. So wurde am 2. November 1769 anlässlich einer Kirchenvisitation mit „Local Kirchrech-

<sup>1</sup> Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Rittergut Porstendorf Nr. 74: Akte „NeuenGönnaischer intendirter Orgelbau betreffend de anno 1769“.

<sup>2</sup> Art. *Molau* und Art. *Dinger*. In: Uwe Pape und Wolfram Hackel (Hrsg.), *Lexikon norddeutscher Orgelbauer*, Band 3: Sachsen-Anhalt und Umgebung. Berlin 2015, S. 107, S. 384 f.

<sup>3</sup> Der Bereich von Neuengönna liegt im Aufmarschgebiet der Schlacht von Jena und Auerstädt 1806, in der die preußischen bzw. preußisch-sächsischen Truppen eine Niederlage durch französische Truppen unter Napoleon Bonaparte erlitten. Als profunder Kenner der Orts- und Heimatgeschichte hat Robert Heyne in seinem Museum in Neuengönna diese Schlacht, Napoleon und die lokale Heimatgeschichte thematisiert. Auf den Feldern in der Umgebung finden sich auch heute noch militärische Relikte dieser Schlacht.

<sup>4</sup> Carl Kronfeld, *Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. Teil 2: Topographie des Landes*. Weimar 1879, S. 289 f.

<sup>5</sup> Gerhard von Wurmb, *Geschichte der Familie von Wurmb*. 3 Bde. Gerlingen 1955–1959, hier Band 2, S. 79–85. Vorhanden in der Bibliothek des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Sign.: 4 W 95; 1–3.

<sup>6</sup> Paul Lehfeldt (Bearb.), *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Band 2: Verwaltungsbezirk Apolda*. Jena 1888. S. 192 f. Hier wird auch ein Kirchenstuhl der Familie von Wurmb mit deren Wappen von 1790 erwähnt.



Neuengönna, Inneres der Kirche.



Die Orgel von J. G. Molau und J. Chr. Dinger, 1776.

nungs-Abnahme“ in Anwesenheit des Superintendenten M. Friedrich Gotthelf Kuhn, Eckartsberga, und des zuständigen Ortpfarrers Johann Christian Fischer, Nerkewitz, wegen der vorhandenen „schlichten“ Orgel ein Neubau vorgeschlagen und eine Sammlung dafür innerhalb der Gemeinde angekündigt, an der sich jeder seinem Vermögen entsprechend beteiligen sollte. Die Zustimmung der Gemeinde dafür lag vor, und bis zum 26. Dezember 1769 wurden ca. 79 rt (Reichstaler, 1 rt = 24 Groschen [g]) für den Orgelbau gezeichnet. Bereits für den 12. Dezember 1769 „12 Uhr Mittags“ wurde die Gemeinde („Mann vor Mann oder [...] Gevollmächtigte“) durch den Justitiar Adolph Wilhelm Beßer der „Hochadelig Wurm-bischen Gerichte“ zum öffentlichen Kontraktabschluss mit dem Orgelbauer Johann Georg Molau<sup>7</sup> aufgefordert. Den Anstoß für diesen Termin noch 1769 gab Pfarrer Fischer, „weil Herr Molau sich noch bis dahin allhier in Nerkewitz aufhalten wird.“<sup>8</sup>

Die von Molau zu diesem Termin vorgelegte Disposition (Blatt 6–8 der Akte, s. S. 253) wurde als Kontrakt nach einem erheblichen Preisnachlass (von 450 auf 385 rt) vom



Der zu unbekannter Zeit veränderte Spielschrank.

Orgelbauer und von den Vertretern der Gemeinde unterschrieben. Die Angabe von Einzelpreisen, heute allgemein üblich, wird für 1769 als Ausnahme anzusehen sein.

Doch das zügig angelaufene Orgelprojekt wird ausgebremst. Am 8. Februar 1770 erheben 22 Einwohner der Gemeinde Neuengönna schriftlich Widerspruch gegen den Orgelbau. Der Protest wird damit begründet, dass der Orgelbau eine Verschwendung sei, weil die Mittel fehlen,

<sup>7</sup> Johann Georg(e) Molau (\* 6. Aug. 1703, † 26. Nov. 1773), in der Literatur teilweise auch Mohlau geschrieben, Sohn von Orgelbauer Michael Molau (1682–1748).

<sup>8</sup> Die von J. G. Molau erbaute Orgel in Nerkewitz (I/11) ist erhalten.

und sei auch unnötig, da „wir bis hieher die Lieder mit gegenwärtigen Orgelwerck anstimmen und absingen können“.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein eigenhändiges „Notabene“ von Wilhelm Wurmb vom 13. Februar 1770 auf dem Kontrakt und somit nach dem Protest notiert: Er rechnet den vollen Preis des Orgelbaus aus, indem er auch die nicht im Kontrakt enthaltenen Preise – wie die Ausgaben für Holz, Transport, Verpflegung der Orgelbauer – vermutlich „großzügig“ hinzurechnet. Seine Gesamtsumme beträgt 720 rt 8 g (bereits reduziert um die von der Gemeinde gezeichneten 79 rt). Er schreibt: „wo nehmen wir diese her?“ und verweist auf das Lukas-Evangelium Kap. 14, V. 28–30 (Wer ist aber unter euch, der einen Turm bauen will und sitzt nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe).

Den Sachverhalt – den Kontraktabschluss mit dem Orgelbauer Molau, den Widerspruch von 22 Einwohnern und die bereits durchgeführten Kollekten – schildert der neue Justitiar C.J. Eisenhuth in einem Schreiben vom 12. April 1771 an das Konsistorium in Leipzig<sup>9</sup> und erwartet von dort einen „Verhaltensbefehl“. Nach einer Rückfrage vom Konsistorium werden die Umstände von Superintendent Kuhn (3. Juni 1771), der die Angaben von Eisenhuth berichtet, sowie vom früheren Justitiar Beßer (12. April 1771) und dem nunmehr dritten Justitiar der „Adelig Wurmbischen Gerichte“, Johann Heinrich Gallus (2. Januar 1773), vorgetragen. Nach einem erneuten, 36 Seiten (sic) umfassenden Bericht von Kuhn (22. Mai 1773) wird das zwischenzeitlich von Eisenhuth ausgesprochene Verbot des Orgelbaus vom Konsistorium (28. Mai 1773) aufgehoben. In einer Gemeindeversammlung am 30. Juli 1773 wird der Orgelbau erneut beschlossen, und die offenen Fragen der Finanzierung werden geklärt.

Die vorhandene Orgel in Neuengönna, die der Schulmeister Johann Friedrich Hertzog, Zwätzen, untersucht hatte, beschreibt Kuhn (22. Mai 1773) so: Es handele sich um ein altes Positiv – etwa „zwo und eine halbe Elle ins Gevierte“, das von einem „Privato“ der Kirche verehrt wurde. „Es enthalte daßelbe fünff Register Pfeiffen, welche theils aus Metall, theils aus Holtz verfertigt wären, aber ziemlich unrein und wegen ungleicher Vertheilung des Windes in der Tonung sehr schwankend wären. Das erste Register stelle einen Zweifüßigen Principal vor, welcher aber wieder die Regel nicht in fronte, sondern ganz hintergesetzt und dadurch sehr verdämpft worden sei. Das zweyte solle ein Gemshorn seyn, klinge aber sehr unrein und wiedrig. Das Dritte sey eine Vierfüßige Octave von Holtz und vertrete die Stelle des Baßes, das vierte sey eine durchaus verstimmte Mixtur und endlich das fünffte ein Frosch-Register oder sogenanntes Schnurr-Werck [Regal 8'], [...] zwey kleine Handbälge [...], die von einem Schul-

knaben an einem Riemen gezogen würden [...] – wirklich nicht brauchbar“.

Im Namen und mit Vollmacht seines Schwiegervaters Johann Georg Molau erscheint am 5. November 1773 aus Großbrennbach der Orgelbauer Johann Christoph Dinger<sup>10</sup>, und der Orgelbau wird nach dem alten Kontrakt (s. o) vertraglich auch mit der Unterschrift des „allhiesigen Gerichtsherrn ObristLieutenants Wilhelm von Wurmb“, des Pfarrers Fischer und der Vertreter der Gemeinde vereinbart.

Aus den Unterlagen zur Abrechnung geht hervor, dass Johann Christoph Dinger das Geld fristgerecht erhalten hat. Noch am 28. Dezember 1773 quittiert er 100 rt. Das zweite Drittel (100 rt) – „wenn das Werck abgeholt wird“ erhält Dinger in Raten vom 29. April bis 22. Juni 1774.

In diese Zeit fällt auch der Verkauf des alten Positivs. Dazu vereinbarten Vertreter von Neuengönna und Hainichen (in der Akte Hainichen geschrieben) schriftlich (acht Unterschriften) „zur Sicherheit“ am 8. März 1774 den Verkauf/Kauf des „in der Kirche annoch befindlichen Positivs“ für 46 rt. Diese werden am 29. September 1774 bar hinterlegt.<sup>11</sup>

Abnahme und Übernahme der fertigen Orgel sind für den 12. Juli 1776 verzeichnet. Geprüft hat die Orgel – „sehr genau durchgegangen“ – Adjunktus Fischer, der Pfarrer aus Nerkewitz, wobei „nicht der geringste Fehler daran entdeckt worden“. Auf Fischer gehen wohl letztlich der Anstoß und auf jeden Fall die Sammlung zum Orgelneubau zurück. Nach der Prüfung der Orgel quittiert Dinger auch die Schlussrate von 185 rt.

Am Tag der Orgelabnahme wurde noch ein Kontrakt (11 rt 16 g) mit dem Tischler Johann Gottlieb Dienger<sup>12</sup> (so eigenhändig) aus Camburg wegen der Anfertigung des „Laubwercks“ und Bildhauer-Arbeit geschlossen. Aufgeführt werden zwei „Vasen oder Urnen, ein Mittelschild zur Inskription, 2 Verdeckungen auf die 2 kleinen schiefen Gesimse“, die am 3. März 1777 geliefert und oben am Gehäuse angebracht werden.

Nach der vorliegenden Akte ist somit der Erbauer der Orgel Johann Christoph Dinger, der das Werk nach den Plänen seines Schwiegervaters Johann Georg Molau errichtet hat, der bereits kurz nach dem erneuerten Kontrakt am 26. November 1773 verstorben war.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> \* 30. März 1732 – † 5. Dezember 1789, s. Anm. 2.

<sup>11</sup> Der Nachbarort Hainichen erhielt 1821 eine neue Orgel (II/14, erhalten) von Johann Christian Gerhard, Dorndorf (Hartmut Haupt, *Orgeln in Ost- und Südthüringen*. Bad Homburg/Leipzig 1995, S. 84.) Man kann annehmen, dass das Positiv aus Neuengönna in Hainichen bis dahin benutzt wurde.

<sup>12</sup> Eine verwandtschaftliche Beziehung von Johann Christoph Dinger und Johann Gottlieb Dienger ist nicht bekannt. Sollten Johann Gottlieb D. (Anm. 2) und Johann Gottfried D. eine Person sein?

<sup>13</sup> Vgl. aber Georg Dehio, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen*. München/Berlin 2003, S. 872, zu Neuengönna: „Orgel von Johann Georg Mohlau“.

<sup>9</sup> Im Staatsarchiv Leipzig sind, laut dessen freundlicher Auskunft vom 2. Mai 2016, keine Unterlagen über die Orgel in Neuengönna vorhanden.